

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Aufruf zur Interessenbekundung für die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der Zahlungssysteme**

(92/C 122/10)

Die Generaldirektion XV („Finanzinstitutionen und Gesellschaftsrecht“) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beabsichtigt, Aufträge für die Durchführung verschiedener Vorhaben auf dem Gebiet der Zahlungssysteme zu vergeben. Der vorliegende Aufruf soll den Organismen Gelegenheit geben, ihr Interesse zu bekunden; die Generaldirektion wird sie daraufhin in eine Kartei aufnehmen, auf deren Basis spezielle Aufforderungen zur Angebotsabgabe versendet werden. Diese Kartei hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren von der Veröffentlichung dieses Aufrufs an gerechnet.

**1. Einzelheiten zu den betroffenen Vorhaben**

Von diesem Aufruf betroffen sind die Aufträge, die von der Generaldirektion „Finanzinstitutionen und Gesellschaftsrecht“ im Hinblick auf die Durchführung von Vorhaben im Bereich der Zahlungssysteme zu vergeben sind. Diese Vorhaben betreffen insbesondere folgende Themen:

- 1.1 In den verschiedenen Mitgliedstaaten geltende Modalitäten und Verfahren für Erklärungen, insbesondere für statistische Zwecke, die sich auf grenzüberschreitende Zahlungen und Zahlungen zwischen Gebietsansässigen und Nichtgebietsansässigen beziehen;
- 1.2 „Abbuchungsverfahren“ (insbesondere „Einzugsermächtigungen“), die in den verschiedenen Mitgliedstaaten Anwendung finden (rechtliche Aspekte und Vollstreckungsverfahren);
- 1.3 Rechtliche Besonderheiten grenzüberschreitender Überweisungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten;
- 1.4 Struktur der bestehenden Zahlungs- und Verrechnungssysteme in bestimmten Mitgliedstaaten (der Interessent gibt an, ob er über spezielle Kenntnisse insbesondere hinsichtlich der Zahlungssysteme in bestimmten Mitgliedstaaten verfügt);
- 1.5 Mengenmäßige Abschätzung des Umfangs der grenzüberschreitenden Zahlungen; Untersuchungen zu den Preisstrukturen der betreffenden Geschäfte;

- 1.6 Faktuelle Beschreibung der in den Mitgliedstaaten von den Kreditinstituten angebotenen Dienstleistungen zur Durchführung grenzüberschreitender Überweisungen; Beschreibung der Bedingungen, zu denen diese Dienstleistungen angeboten werden;
- 1.7 Möglichkeiten, die sich durch im voraus in Ecu bezahlte Mikroprozessorkarten (prepaid cards) ergeben;
- 1.8 Durchführbarkeit von Verknüpfungen zwischen EDV-gestützten Clearingstellen in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- 1.9 Aspekte im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Systemen für den automatischen Zahlungsverkehr in den Mitgliedstaaten mit den Systemen in Drittländern, insbesondere den EFTA-Ländern.

**2. Zu beachtendes Verfahren**

- 2.1 Die Kommission fordert die Interessenten mit entsprechenden Erfahrungen und Möglichkeiten für die Unterbreitung eines Angebots hinsichtlich der Aufträge zu allen oder einem Teil dieser Themen auf, ihr Interesse im Rahmen des folgenden Verfahrens zu bekunden.

Nur diejenigen, die ihr Interesse bekundet haben und bei der Vorauswahl ausgewählt wurden, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- 2.2. Die Interessenbekundungen müssen mindestens folgende Informationen in Form von Anhängen enthalten.

**A. Angaben zur Person des Interessenten**

Name oder Firmenbezeichnung, Angaben zu Kontaktpersonen, Anschrift, Telefon- oder Telefaxnummer.

Falls es sich um ein Unternehmen handelt, Unterlagen, aus denen die Rechtsform hervorgeht. Falls es sich um eine juristische Person handelt, ein Dokument, aus dem Namen und Befugnisse der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane hervorgehen.

Falls es sich um eine natürliche Person handelt, ein Lebenslauf mit ausführlicher Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen.

- B. Angabe der in Punkt 1 genannten Vorhaben, für die der Interessent speziell sein Interesse bekundet.
- C. Beschreibung der Erfahrung und des Tätigkeitsbereichs, aus denen die besondere Befähigung des Interessenten auf dem gewählten Gebiet ebenso hervorgeht wie die Dienstleistung(en), die er erbringen kann.
- D. Auskünfte über die Ressourcen des Interessenten, aus denen hervorgeht, daß er in der Lage ist, qualifiziertes Personal und Infrastrukturen bereitzustellen wie u. a. EDV- und/oder elektronische Bürogeräte, die für die Erledigung der Aufgaben erforderlich sind, die ihm gegebenenfalls übertragen werden. Angaben zu den Arbeitssprachen des Interessenten und zu den Sprachen, in denen er Berichte vorlegen kann.
- E. Voranschlag der Kosten, die in Rechnung gestellt werden, gegebenenfalls unter Angabe einer Preisspanne. Bei dieser Preisspanne sollte es sich vorzugsweise um einen Pauschalbetrag handeln, und sie sollte in Form einer Mann/Monat-Formel dargestellt werden, die alle Kosten mit Ausnahme der Reise- und Aufenthaltskosten enthält. Die Kosten sind in Ecu anzugeben, nach Abzug aller Abgaben, Steuern und Gebühren. Dabei ist auch auf die Geltungsdauer dieser Angaben hinzuweisen.

2.3. Die Interessenbekundungen sind einzureichen:

- entweder vorzugsweise per Einschreiben an folgende Adresse:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,  
Generaldirektion XV (Cort 100), rue de la Loi  
200, B-1049 Brüssel,

- oder gegen Empfangsbestätigung bei:

Herrn Olbrechts, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion XV, avenue de Cortenbergh 100, Büro 2/109, B-1040 Brüssel.

Die Frist für die Einreichung beträgt 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung dieses Aufrufs; es gilt der Poststempel oder das Datum der Empfangsbestätigung.

Die Unterlagen des Interessenten sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Sie sind in einem verschlossenen doppelten Umschlag (bitte keine selbstklebenden Umschläge verwenden) zu versenden und tragen folgenden Vermerk:

- „Aufruf zur Interessenbekundung, Zahlungssysteme XV/0107/92, Antwort von .... (Name des Interessenten).“

Die Kommission gewährleistet die Vertraulichkeit der von den Interessenten zur Verfügung gestellten Informationen. Diese werden über die Beurteilung ihres Antrags informiert. Ungenaue oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

**Ausschreibung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, Depotbanktätigkeit und den Verwaltungsaufgaben im Rahmen des freiwilligen Altersversorgungssystems für die Mitglieder des Europäischen Parlaments**

(92/C 122/11)

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben vor kurzem die Schaffung eines freiwilligen Altersversorgungssystems („Pensionsfonds“) für Versorgungszahlungen an die Mitglieder und ihre Angehörigen beschlossen.

Sie beabsichtigen die Bestellung eines Anlageberaters und Vermögensverwalters, einer Depotbank und eines Verwaltungsfachmanns sowie die anschließende Errichtung eines Investmentfonds nach luxemburgischem Recht für das Vermögen des Pensionsfonds.

Bewerbungen werden erbeten von eingeführten Finanzinstituten mit gründlicher und breiter Erfahrung in der Verwaltung von Pensionsfondsmitteln, Depotbanken und erfahrenen luxemburgischen Verwaltungsfachleuten, die diese Dienstleistungen für den Pensionsfonds erbringen können. Bewerben können sich sowohl Einrichtungen, die einzelne der gewünschten Dienstleistungen anbieten, als auch solche, die sie en bloc übernehmen können.

Die Bewerber sollten detaillierte Angaben über den Aufbau und die Mitarbeiter ihrer Einrichtung machen sowie ihre einschlägigen Erfahrungen im Hinblick auf die geforderten Dienstleistungen kurz umreißen.

Geeignete Bewerber werden nach Kontaktaufnahme aufgefordert, eine detaillierte Bewerbung einzureichen.

Die Mitteilungen über die Bewerbungsabsicht sind bis spätestens 1. 6. 1992 einzureichen.

Bewerbungen sind einzusenden an: Coopers & Lybrand, BP 1446, 16, rue Eugène Ruppert, L-1014 Luxemburg, z. H. Herrn Didier Mouget und Herrn Alistair Impey.